Freistellungserklärung für Anzeigenveröffentlichungen in Tageszeitungen

Der Anzeigenkunde gibt gegenüber der Tourismus-Marketing Bayerischer Wald e.K., Niederperlesreut 52, 94157 Perlesreut (nachfolgend „Werbevermarkter“ genannt) folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

1. Verantwortung für Anzeigeninhalte

Der Anzeigenkunde trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Veröffentlichung bereitgestellten Texte, Bilder, Grafiken, Audio- und Videomaterialien sowie sonstigen Anzeigenbestandteile.

Er versichert, dass die Anzeigeninhalte den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sämtliche für die Veröffentlichung erforderlichen Nutzungsrechte, Genehmigungen und Einwilligungen vorliegen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- und sonstige Schutzrechte sowie für wettbewerbsrechtliche Vorschriften.

2. Kennzeichnung künstlich erzeugter Inhalte

Soweit die zur Verfügung gestellten Inhalte nach Art. 50 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) als künstlich erzeugt oder manipuliert offenzulegen sind, verpflichtet sich der Anzeigenkunde, dies bei Auftragserteilung ausdrücklich mitzuteilen und die erforderlichen Angaben und Kennzeichnungen bereitzustellen.

Der Anzeigenkunde versichert, dass er die für ihn geltenden gesetzlichen Transparenz- und Offenlegungspflichten erfüllt.

3. Politische Werbung

Der Anzeigenkunde verpflichtet sich, bei Auftragserteilung wahrheitsgemäß mitzuteilen, ob es sich um politische Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2024/900 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO) handelt.

Sofern die Anzeige unter diese Verordnung fällt, hat der Anzeigenkunde sämtliche erforderlichen Angaben und Erklärungen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Der Anzeigenkunde verpflichtet sich außerdem, dem Werbevermarkter und den beteiligten Verlagen auf Anforderung unverzüglich alle weiteren Informationen zu übermitteln, die zur Erfüllung gesetzlicher Dokumentations-, Kennzeichnungs-, Transparenz- und Offenlegungspflichten erforderlich sind. Änderungen oder Unrichtigkeiten bereits übermittelter Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Prüfung der Anzeigeninhalte

Der Werbevermarkter und die beteiligten Verlage sind, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Prüf- und Sorgfaltspflichten, nicht verpflichtet, die vom Anzeigenkunden bereitgestellten Inhalte auf ihre rechtliche Zulässigkeit oder auf mögliche Verletzungen von Rechten Dritter zu überprüfen.

Die Annahme, Bearbeitung oder Veröffentlichung einer Anzeige stellt keine Bestätigung ihrer rechtlichen Zulässigkeit dar.

5. Freistellung von Ansprüchen Dritter

Der Anzeigenkunde verpflichtet sich, den Werbevermarkter und die beteiligten Verlage von sämtlichen berechtigten Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund rechtswidriger oder rechtsverletzender Anzeigeninhalte geltend gemacht werden, soweit diese vom Anzeigenkunden zu verantworten sind.

Dies gilt insbesondere für Ansprüche wegen:

- Verletzungen von Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten;
- Verstößen gegen gesetzliche Werbeverbote oder Werbebeschränkungen, insbesondere nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), dem Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG), dem Heilmittelwerbegesetz (HWG) oder dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV);
- unrichtiger, unvollständiger oder irreführender Angaben in der Anzeige;
- Verstößen gegen gesetzliche Transparenz-, Informations-, Kennzeichnungs- oder Offenlegungspflichten, insbesondere nach der TTPW-VO oder der KI-Verordnung.

Die Freistellung umfasst auch die zur Abwehr oder Erfüllung solcher Ansprüche erforderlichen und angemessenen Kosten, insbesondere Schadensersatzzahlungen, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.

6. Weitere Schäden und Gegendarstellungen

Der Anzeigenkunde verpflichtet sich, dem Werbevermarkter und den beteiligten Verlagen alle weiteren nach den gesetzlichen Vorschriften ersatzfähigen Schäden und erforderlichen Aufwendungen zu erstatten, die aus einer vom Anzeigenkunden zu verantwortenden rechtswidrigen Anzeigenveröffentlichung entstehen.

Hierzu gehören insbesondere die Kosten einer rechtlich erforderlichen Gegendarstellung oder Richtigstellung einschließlich der hierfür anfallenden Veröffentlichungskosten, soweit diese dem Anzeigenkunden rechtlich zuzurechnen sind.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Freistellungserklärung gilt deutsches Recht.

Soweit gesetzlich zulässig, ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Erklärung der Gerichtsstand am Sitz des Werbevermarkters vereinbart.

Zwingende gesetzliche Zuständigkeitsregelungen bleiben unberührt.